

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.01.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, dass allen Deutschen im Sinne eines freien Zugangs zu ihrer Geschichte und Kultur stets freier Eintritt zum Deutschen Historischen Museum (DHM) - zumindest zu seiner Dauerausstellung - gewährt wird.

In der öffentlichen Petition, der sich 116 Unterstützer angeschlossen haben, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Das DHM verweigere Millionen Bürgern den ungehinderten Zugang zu ihrer Geschichte und Kultur. Ihnen werde damit ihr Recht auf kulturelles Selbstbewusstsein verwehrt. Die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft seien daher gefährdet. Es müsse allen Bürgern ermöglicht werden, sich mit den Zeugnissen ihrer Geschichte auseinanderzusetzen. Gerade nach dem Sommer des so genannten neuen deutschen Patriotismus im Jahr 2007 dürften die Eintrittspreise für das DHM nicht erhöht werden; vielmehr müssten die Leute ins Museum geholt werden. Es bliebe sonst bei einem oberflächlichen Fahنشwenken ohne tieferes Verständnis für historische Abläufe. Die Geschichte werde für unsere kulturelle Identität gebraucht. Für dieses Grundrecht bzw. Grundbedürfnis dürfe kein Eintritt genommen werden.

Dabei gehe es nicht nur um die finanzielle Höhe dieser Barriere, die psychologische Barriere sei viel gravierender. Bei vielen hätte sich die Botschaft eingebrannt: „Ich bin hier unerwünscht!“. Das DHM dürfe kein Museum nur für „Mittelschichtler“ sein, das Arme ausschließe. Es finde bereits eine Abstimmung mit den Füßen statt, da die

Ausgegrenzten dorthin gingen, wo sie freien Eintritt hätten: in die Kaufhäuser. Dies sei nicht hinnehmbar.

Dass es auch anders gehe, zeigten z. B. die Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder das British Museum in London. Im Letztgenannten werde durch Spenden mehr Geld als durch regulären Eintritt eingenommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Zum Eintrittsgeld beim DHM in Berlin ist Folgendes zu bemerken:

Das DHM sah sich angesichts der Haushaltslage gezwungen, 2003 einen aus Sicht des Petitionsausschusses moderaten Eintrittspreis von 4 Euro einzuführen. Das damit erworbene Tagesticket berechtigt sowohl zum Besuch der Dauerausstellung als auch zum Besuch der Wechselausstellungen. Tatsächlich zahlt jedoch mehr als die Hälfte der Besucher auch heute noch keinen Eintritt, da es sich um Personen unter 18 Jahren handelt, denen das Museum weiterhin grundsätzlich freien Eintritt gewährt. Um auch den Interessen von Erwachsenen nachzukommen, die den Eintrittspreis von 4 Euro nicht aufbringen können, veranstaltet das DHM seit Jahren eine Reihe von „freien Eintrittstagen“. Im vergangenen Jahr waren es sechs, im Jahr 2007 wird es 11 „freie Eintrittstage“ geben.

In diesem Zusammenhang weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass – im Gegensatz zu der Behauptung in der öffentlichen Petition – die Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz keineswegs freien Zugang zu ihren Ausstellungen gewähren. Vielmehr liegen deren Eintrittspreise mit 6 bis 10 Euro durchgehend deutlich über dem Niveau des DHM. Letzteres gilt auch für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.

Mit der Einführung von Eintrittsgeldern entsprach das DHM als staatliche Einrichtung letztlich einer vom Bundesfinanzministerium erhobenen Forderung. Der Anteil der eigenerwirtschafteten Mittel aus Eintrittsgeldern, der beim DHM jährlich bei rund 1,5 Mio. Euro liegt, trägt dazu bei, die Qualität der Museumsarbeit und der Ausstellungen zu sichern.

Nach Ansicht des Petitionsausschuss sind die in der öffentlichen Petition enthaltenen Überlegungen nicht von der Hand zu weisen. Tatsächlich sollte es allen Bürgern er-

möglichst werden, sich mit ihrer Geschichte und Kultur zu beschäftigen. Der Ausschuss hält in diesem Sinne jedoch die vom DHM ergriffenen Maßnahmen zu den „freien Eintrittstagen“ und der Möglichkeit für Personen unter 18 Jahren, das Museum ohne Eintritt zu besuchen, für ausreichend.

Der Ausschuss wird diese Angelegenheit im Blick behalten. Er sieht aus den o.g. Gründen keine Anhaltspunkte für parlamentarische Initiativen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.